

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Arbeitstitel: Gießener Straße/Deutzer Ring in Köln-Humboldt/Gremberg

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.03.2021 TOP 8.2.3

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Gießener Straße/Deutzer Ring in Köln-Humboldt/Gremberg“ beschlossen; die erforderliche Anhörung der Bezirksvertretung Kalk sollte ebenfalls am 28.01.2021 erfolgen. Diese Sitzung ist jedoch aufgrund der Corona Pandemie ausgefallen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Kalk findet erst am 04.03.2021 statt.

Damit das Aufstellungsverfahren zügig weitergeführt werden kann, um das Ziel, im Plangebiet eine Schule zu errichten, schnell umzusetzen, ist diese Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschluss:

Die Bezirksbürgermeisterin und ein weiteres Mitglied der Bezirksvertretung Kalk stimmen im Rahmen der Anhörung dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 28.01.2021, TOP 10.3.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich nördlich der Gießener Straße auf der Höhe der Hausnummer 39–45, östlich des Deutzer Rings, südlich der Bahntrasse Köln–Siegburg und westlich der Gießener Str. Nr. 47 (Gemarkung Mülheim, Flur 3, Flurstücke 2323 und 2324) —Arbeitstitel: Gießener Straße/Deutzer Ring in Köln-Humboldt/Gremberg—, aufzustellen mit dem Ziel Gemeinbedarfsflächen – Schule festzusetzen;

uneingeschränkt zu.

17.02.2021

gez. C. Greven-Thürmer

gez. M. Grube

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Siehe beigefügte Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 3395/2020)